

VORSCHUSS FÜR AUSGABEN IM GESUNDHEITSBEREICH (Privatsektor)

1 – MELDEAMTLICHE DATEN

Vor- und Nachname _____
 STEUERNUMMER _____
 Adresse _____
 Gemeinde _____
 PLZ _____ Prov. _____ Staat _____
 Email _____ Tel. _____ Handy _____

2 – ART DER LEISTUNG

Das Mitglied beantragt einen Vorschuss für Ausgaben im Gesundheitsbereich

Beantragter Nettobetrag:

(Der Betrag darf nicht höher als die effektiv bestrittenen Ausgaben sein)

_____ Euro (Angabe des Nettobetrags)

oder

Beantragter Prozentsatz der Position (Alternativ zum „beantragten Nettobetrag“)

_____ % der angereiften Position (bis zu 75%)

Falls beide Felder ausgefüllt wurden (Nettobetrag und Prozentsatz) wird ausschließlich der Prozentsatz berücksichtigt

Das Mitglied beantragt einen Vorschuss

- für sich
 für eine andere Person (Ehepartner/eingetragener Partner, Kind)

und erklärt

Ausgaben in Höhe von _____ Euro getätigt zu haben (die Beträge müssen dokumentiert und beim Antrag beizufügt werde)

Die volle Verantwortung über die Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Daten und Erklärungen des vorliegenden Ansuchens, der Akten und Dokumente in der Anlage zu übernehmen und vor allem zu wissen, dass die Kopie der angehängten Dokumente den Originalen entsprechen. Das Mitglied ist sich dessen bewusst, dass unwahre, falsche oder unterschlagene Erklärungen oder Dokumente, die im Nachhinein dennoch ermittelt wurden, gemäß den geltenden Regelungen (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 u. s. Ä.) zu straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen führen können;

Die Voraussetzungen für das Ansuchen laut geltender Gesetzesregelungen zu erfüllen (vgl. G.v.D. 252/05 u. s. Ä.); Dem Zusatzrentenfonds die in den vergangenen Jahren eingezahlten und steuerlich nicht abgezogenen Beiträge korrekt und entsprechend der geltenden Gesetzesregelungen mitgeteilt zu haben;

Alle obengenannten und im Dokument zu den Vorschüssen sowie im Dokument zur Steuerregelung verfügbaren Informationen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben.

ANLEITUNG UND HINWEISE

VORSCHUSS FÜR AUSGABEN IM GESUNDHEITSBEREICH

Der Vorschuss kann bei Ausgaben im Gesundheitsbereich aufgrund einer schwerwiegenden Situation beantragt werden, die Sie selbst, Ihren Ehepartner/Lebensgefährten oder ihr Kind betreffen und Therapien oder Eingriffe erforderlich machen, die von den öffentlichen Einrichtungen SABES/APSS als notwendig und dringend eingestuft werden.

Um den Vorschuss beantragen zu können, muss ein Zertifikat der zuständigen öffentlichen Einrichtung eingereicht werden: Wenden Sie sich hierfür an Ihren Gesundheitssprengel und legen Sie Ihren Kostenvoranschlag oder die Rechnungen sowie die Diagnose des behandelnden Arztes vor, für die Sie das Zertifikat beantragen möchten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen

Prämien

Die als Prämien in den Zusatzrentenfonds eingezahlten Beiträge bringen große Steuervorteile mit sich: Bitte prüfen Sie vor Einreichen des Ansuchens in Ihrem Mitgliederbereich, ob die Prämien korrekt angegeben wurden.

Nicht abgezogene Beiträge

Bitte prüfen Sie, ob sie in der Vergangenheit die Grenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit überschritten haben und ggf. beim Zusatzrentenfonds die „Mitteilung der nicht abgezogenen Beiträge“ eingereicht haben. Das Vorhandensein eventueller nicht abgezogener Beiträge (weil z. B. 5.164,57 Euro im Jahr überschritten wurden) erhalten Sie in Ihren Steuerdokumenten. Hinweis: Falls Sie nach dem 1.1.2007 begonnen haben zu arbeiten, könnte dieser Plafond höher sein. Falls Sie die nicht abgezogenen Beiträge nicht mitgeteilt haben, könnten Sie den gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil verlieren. Falls für die eingezahlten Beiträge (die Abfertigung zählt dabei nicht) die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht genutzt wurde, muss das Mitglied dem Rentenfonds den Betrag mitteilen, der nicht in der Steuererklärung abgezogen wurde beziehungsweise abgezogen wird. Diese Mitteilung ist sehr wichtig, damit die nicht abgezogenen Beiträge von der Steuerbemessungsgrundlage ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied beim Rentenfonds die Auszahlung einer Leistung beantragt. Das Formular kann auf der Webseite www.laborfonds.it unter „Formulare“/ „Für die Beitragszahlung“ heruntergeladen werden.

Auszahlung

Der Zusatzrentenfonds übernimmt keine Verantwortung für die fehlerhafte Angabe des IBAN. Entsprechend der PSD-Regelung (neue europäische Richtlinie über die Zahlungsdienste) kann die falsche Angabe zur ausbleibenden oder fehlerhaften Überweisung führen. Weder die Bank noch der Zusatzrentenfonds Laborfonds übernehmen die Verantwortung, falls der Betrag auf ein Kontokorrent überwiesen wird, das nicht mit dem Kontoinhaber übereinstimmt.

Sollte es sich um den IBAN eines anderen Kontoinhabers handeln, autorisieren Sie durch die Unterschrift den Zusatzrentenfonds, den Betrag auf das Kontokorrent einer anderen Person zu überweisen. Bitte prüfen Sie, ob die Gutschrift fehlerfrei erfolgt ist.

Finanzierungsverträge

Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, kann dieser 4/5 der Leistung auszahlen: Für das restliche Fünftel verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft. Weitere Informationen erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen und im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite www.laborfonds.it, unter „Dokumentation“, „Interne Rechtsquellen des Fonds“.

HINWEISE

Sie suchen um eine Leistung an, bei der Ihre Position in Anteilen veräußert wird. Sobald die Veräußerung durchgeführt wurde, kann das Ansuchen nicht mehr zurückgenommen oder der Auszahlungsprozess unterbrochen werden.

Was passiert, nachdem das Ansuchen gestellt wurde?

Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld *Email* ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse.

Veräußerung

Ihre Position im Zusatzrentenfonds setzt sich aus „Anteilen“ der von Ihnen gewählten Investitionslinie zusammen. Mit dem Ansuchen um Auszahlung beginnt die Veräußerung dieser Anteile. Ansuchen, die innerhalb des 20. des Monats vollständig und korrekt eingereicht werden, werden mit dem direkt darauffolgenden Anteilswert (das Wertstellungsdatum ist der letzte Tag des Monats) veräußert. Falls Ihr Ansuchen unvollständig ist, erfolgt die Zuteilung des Anteilswerts erst dann, wenn das Ansuchen komplett ist und geprüft wurde.

Der Anteilswert wird monatlich berechnet: der effektiv veräußerte Betrag kann gegenüber dem zum Zeitpunkt des Ansuchens variieren.

Auszahlungszeiten

Ab dem Einreichen des vollständigen Ansuchens muss der Betrag gesetzlich innerhalb von 6 Monaten ausgezahlt werden.

Sollte das Ansuchen nicht vollständig sein, haben Sie 3 Monate Zeit, es zu ergänzen; sollte das Ansuchen fehlerhaft sein, wird es abgelehnt.

Die eingereichten Dokumente werden nicht zurückgegeben.

3 – AUSZAHLUNG

Das Mitglied beantragt die Auszahlung auf folgendes Kontokorrent

IBAN |

Bank

AGENTUR

BIC/SWIFT (Bei ausländischen Konten ist diese Angabe verpflichtend)

INHABER

4 – ANHÄNGE

Das Mitglied legt bei:

- Gültiger Personalausweis
- Zertifikat der zuständigen öffentlichen Einrichtung (SABES/APSS) bezüglich der Notwendigkeit und Außergewöhnlichkeit der Therapie oder des Eingriffes und eine Kopie der Unterlagen, die der Einrichtung zum Zweck der Bescheinigung vorgelegt wurden
- Ausführliche Rechnung (ausgestellt nicht länger als 18 Monate vor dem Antrag). Es können Rechnungen über Reise- und Unterbringungskosten im Zusammenhang mit der Therapie/dem Eingriff, auch für ein Familienmitglied der/dem Begünstigte/n des Vorschusses möglicherweise Unterstützung gewährt, eingereicht werden (weitere Informationen erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen)
- Ersatzerklärung über die persönlichen Daten und der verwandtschaftlichen Beziehung zum Mitglied, der Person auf die sich die Ausgaben beziehen.

SONDERFÄLLE. Falls das Mitglied die Mitgliedschaftszeiten bei anderen Zusatzrentenformen angereift hat: Bestätigung des anderen Zusatzrentenfonds über das Beitrittsdatum und die aktive Mitgliedschaft.

SONDERFÄLLE. Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, kann dieser 4/5 der Leistung auszahlen: für das restliche Fünftel verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft. Falls diese schon vorliegen sollte, können Sie sie mit den anderen Dokumenten hochladen.

Ansuchen, die nur einen Kostenvorschlag beinhalten, werden nicht angenommen.



Datum

Unterschrift

INFORMATIONSBLETT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach Einsicht des „Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679“ des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite www.laborfonds.it).



Datum

Unterschrift



Dieses Formular ist **IN ORIGINAL** im Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG in der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient abzugeben oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it zu senden.

Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.

ANHANG 1

ERSATZERKLÄRUNG ÜBER DIE PERSÖNLICHEN DATEN UND DER VERWANDTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNG ZUM MITGLIED, DER PERSON/EN AUF DIE SICH DIE AUSGABEN BEZIEHEN

Der/die Unterfertigte (Mitglied) _____

Steuernummer _____

ist sich darüber bewusst, dass jede/r im Falle unwahrer Erklärungen, Urkundenfälschung oder Gebrauch von Falschurkunden den strafrechtlichen und anderen rechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 unterliegt

UND ERKLÄRT

Dass sich die Gesundheitsausgaben des vorliegenden Ansuchens auf Vorschuss, auf die folgende Person beziehen

VOR- UND NACHNAME _____

STEUERNUMMER _____

Grad der Verwandtschaft mit dem Mitglied _____



Datum

Unterschrift des Mitglieds

ZUSTIMMUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Nach Einsicht des nachstehenden "Informationsblattes zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679" des Rentenfonds Laborfonds (welches auch auf der Homepage des Fonds www.laborfonds.it zur Verfügung steht), stimmt der/die Unterfertigte der Verarbeitung personenbezogener Daten, zu.



Datum

Unterschrift des Familienmitglieds

Wird ein Antrag für mehrere Personen gleichzeitig gestellt, füllen Sie bitte für jede Person, auf die sich die Ausgaben beziehen, eine Kopie dieses Anhangs aus und unterzeichnen Sie diese.

INFORMATIONSBLETT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN GEMÄSS ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Für die Personen, in deren Interesse ein Mitglied des Rentenfonds Laborfonds einen der folgenden Vorschüsse beantragt:

- + für welches die Ausgaben im Gesundheitsbereich bezahlt wurden;
- + für welches die Ausgaben für den Kauf der Erstwohnung bezahlt wurden
- + für welches die Ausgaben für die Sanierung der Erstwohnung bezahlt wurden.

Der *Rentenfonds Laborfonds*, stellt Ihnen gemäß Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (im Folgenden auch „DSGVO“) die nachstehenden Informationen zur Verfügung:

1. Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Rentenfonds Laborfonds – Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind (im Folgenden „Laborfonds“ oder der „Fonds“ oder der „Verantwortliche der Datenverarbeitung“ oder der „Verantwortliche“), mit Geschäftssitz in Bozen, Andreas-Hofer-Str. 3 H, eingetragen im Register der Rentenfonds unter der Nr. 93, Steuernr. 94062990216 an den Sie sich wenden können, um Ihre Rechte geltend zu machen. Nachstehend die Kontaktinformationen des Verantwortlichen

- + Telefon: + 39 0471 317 670;
- + Fax: + 39 0471 317 671;
- + Adresse: Sitz in Bozen (Mustergasse, 11) oder Sitz in Trient (Via Gazzoletti, 47) c/o Verwaltungsservice Pensplan Centrum S.p.A.;
- + PEC: laborfonds@pec.it;
- + E-Mail-Adresse: info@laborfonds.it.

2. Wer überwacht die Einhaltung der Datenschutzbestimmung? (Datenschutzbeauftragter)

Datenschutzbeauftragter ist Agostino Oliveri von Sicurdata S.r.l. Nachstehend die Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

- + Telefon: + 39 055 750 808;
- + Fax: + 39 055 750 808;
- + Anschrift: Via Ernesto Codignola, 10/a – 50018 Scandicci (FI);
- + PEC: sicurdatasrl@pec.pec-opendata.com;
- + E-Mail-Adresse: a.oliveri@opendata.it.

3. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?? (Erfasste personenbezogene Daten und Art der verarbeiteten Daten)

Die zu erfassenden Daten können allgemeine oder sensible Daten sein. Allgemeine Daten sind Angaben zur Person und zur Identifizierung wie z.B.: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Wohnsitz, Steuernummer, Bankverbindungsdaten. Sensible Daten sind die in Art. 9 DSGVO beschriebenen Daten, die in besonderen Fällen bereitgestellt werden und für bestimmte Dienstleistungen durch Gesetz und Statut vorgesehen sind (als Beispiel seien hier genannt: Daten über die Gesundheit, Daten aus denen politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen)

4. Wo werden die personenbezogenen Daten erhoben? (Quelle der personenbezogenen Daten)

Die im Besitz des Fonds befindlichen personenbezogenen Daten werden direkt am Arbeitsplatz der Zielgruppen, in den Büros des Fonds und der Teilnehmer der Gründungsquellen, der Patronate oder Steuerbeistandszentren (CAF) von Laborfonds sowie in den Räumen, in denen institutionellen Ereignisse des Fonds und der oben genannten Akteure stattfinden.

5. Für welche Zwecke und in welcher Weise werden die personenbezogenen Daten verarbeitet? (Zweck und Verarbeitungsmethode)

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- a) Zwecke im Zusammenhang mit der Auszahlung des beantragten Vorschusses auf die individuelle Position, gemäß der gesetzlichen Branchenvorschriften und der Bestimmungen des Statuts des Fonds;
- b) Aktivitäten, die mit dem Unternehmenszweck verbunden sind;
- c) Erfüllung der Pflichten, die in Gesetzen, Verordnungen, EU-Bestimmungen sowie in den Vorschriften der gesetzlich ermächtigten Behörden, Aufsichts- und Kontrollorganen vorgesehen sind, deren Kontrolle der Fonds unterliegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mittels Computersystemen und manuell, nach Methoden, die mit den oben erwähnten Zweckbestimmungen im engen Zusammenhang stehen und in jedem Fall so, dass Sicherheit, Schutz und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Personenbezogene Daten können von Angestellten und Mitarbeitern von Laborfonds verarbeitet werden, die befugt sind, bestimmte Vorgänge durchzuführen, die für die Verfolgung der oben genannten Zwecke erforderlich sind, unter der direkten Aufsicht und Verantwortung von Laborfonds und in Übereinstimmung mit seinen Anweisungen. Die ständig aktualisierte Liste der zur Datenverarbeitung autorisierten Personen wird im Geschäftssitz des Verantwortlichen der Datenverarbeitung aufbewahrt.

6. Unter welchen Voraussetzungen ist Laborfonds berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten? (Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Ihre Einwilligung nach Art. 9.2 Buchstabe a) DSGVO, in Bezug auf die unter den Buchstaben a) und b) des vorstehenden Punktes genannten Zwecke sowie die gesetzlichen Verpflichtungen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; durch den Widerruf der Einwilligung, wird die auf der Grundlage der Einwilligung vor dem Widerruf durchgeführte Verarbeitung nicht rechtswidrig.

7. An wen können Ihre Daten weitergegeben werden? (Empfänger der Daten)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die Angestellten und Mitarbeitern von Laborfonds nach den oben beschriebenen Methoden. Ihre Daten können für die oben genannten Zwecke auch an folgende Akteure weitergegeben werden:

- a) An externe Akteure und Unternehmen, die auch im Rahmen der Auslagerung Dienstleistungen erbringen, die eng mit der Tätigkeit von Laborfonds verbunden und wesentlich sind, wie beispielsweise: Unternehmen, die verwaltungs- und buchhaltungstechnische Dienstleistungen ausüben, Unternehmen, die IT- oder Datenspeicherungsdienste erbringen, sowie Unternehmen, die für die Kuvertierung und den Versand der Korrespondenz zuständig sind; Versicherungsunternehmen, Banken und Finanzintermediäre;

- b) an Personen, denen der Zugriff auf die Daten gesetzlich und/oder sekundärrechtlich anerkannt wird. ferner werden die Daten der Aufsichtscommission für Pensionsfonds für die institutionellen Aufgaben der Behörde weitergegeben sowie anderen Aufsichtsstellen in den von den geltenden Normen vorgesehenen Fällen.

Die erfassten personenbezogenen Daten sind nicht offenkundig. Die ständig aktualisierte Liste der Auftragsverarbeiter wird im Geschäftssitz des Verantwortlichen der Datenverarbeitung aufbewahrt.

8. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union (Übermittlung der Daten ins Ausland)

Personenbezogene Daten können zu den gleichen Zwecken auch in EU-Länder und in Drittländer außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden. Die Übermittlung von Daten in Nicht-EU-Länder erfolgt nur an Akteure, die ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung gewährleisten und in Länder, die von den zuständigen Behörden als geeignet befunden wurden sowie an Akteure, die geeignete Garantien für die Verarbeitung der Daten durch geeignete gesetzliche/vertragliche Instrumente wie beispielsweise die Unterzeichnung von Standardvertragsklauseln, bieten.

9. Wir führen keine Profilerstellung durch (Entscheidungsprozess auf Basis einer automatisierten Verarbeitung)

Laborfonds führt keinen Entscheidungsprozess auf Basis einer automatisierten Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person durch.

10. Wie lange speichert Laborfonds Ihre personenbezogenen Daten? (Speicherdauer der Daten)

Die Daten werden über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft des Antragstellers des Vorschusses und auch danach, unter anderem zur Ausführung der gesetzlichen Pflichten sowie für Verwaltungs- und Rechnungsführungszwecke verarbeitet sowie zu Verteidigungszwecken im Fall von Streitigkeiten.

11. Warum ist es notwendig, die Daten an Laborfonds zu übermitteln? (Art der Bereitstellung)

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Auszahlung des beantragten Vorschusses notwendig. Deshalb ist Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtend um diesen Antrag bearbeiten und um die Zwecke, laut Punkt 5, verfolgen zu können. Was die Daten betrifft, die Laborfonds kennen muss, um die Pflichten zu erfüllen, die von Gesetzen, Verordnungen oder Gemeinschaftsrecht bzw. von Bestimmungen öffentlicher Behörden, die dazu befugt sind, oder von Aufsichtsstellen vorgesehen sind, so führt die Verweigerung der Bereitstellung dieser Daten dazu, dass die Beziehung, in dem Rahmen, in dem diese Daten für deren Durchführung notwendig sind, nicht aufgebaut oder fortgesetzt werden kann.

12. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person? (Rechte der betroffenen Person)

Gemäß den Artikeln 7, 15, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679, haben Sie als betroffene Person das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und in diesem Fall das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) die Information, woher die personenbezogenen Daten stammen, falls diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden;
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und Profiling.
Außerdem haben Sie die folgenden Rechte:
- g) das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen;
- h) das Recht, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden („Recht auf Vergessenwerden“);
- i) das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen;
- j) das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen;
- k) das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten;
- l) das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen;
- m) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde;
- n) das Recht, über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation unterrichtet zu werden;
- o) das Recht auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten Daten.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen unter den im Abschnitt 1 (Verantwortlicher) angegebenen Kontaktdaten wenden, indem Sie einen dementsprechenden Antrag per Einschreiben, Fax und/oder EMail senden.

ANHANG 2

FAKSIMILE BESCHEINIGUNG DER SANITÄTSEINHEIT FÜR DAS ANSUCHEN UM VORSCHUSS FÜR AUSGABEN IM GESUNDHEITSBEREICH *

(compilazione a cura dell'Azienda Sanitaria Locale)

Der Sanitätsbetrieb von	_____
mit Rechtssitz in	_____
Provinz	_____ PLZ _____
Str.	_____ Nr. _____
Mw.-St. Nr.	_____ St.Nr. _____

nimmt Bezug auf das Ansuchen um Vorschuss der bei Rentenfonds Laborfonds angereiften individuellen Position des Mitglieds

Nachname und Vorname	_____
Steuernummer	_____

UND BESCHEINIGT, DASS

:

Nachname und Vorname	_____
	<i>(den Namen der Person angeben, für welche die Ausgaben bestritten wurden)</i>

Ausgaben im Gesundheitsbereich aufgrund außergewöhnlicher Therapien und/oder sanitärer Eingriffe, welche aufgrund einer schwerwiegenden Situation erforderlich wurden, bezüglich folgender Leistungen hat

Datum _____

Stempel und Unterschrift _____

* Vorliegendes Formular ist ein „Faksimile“ und stellt deswegen lediglich eine Vorlage dar für die Informationen, die der Rentenfonds für die Gewährung des Vorschusses gemäß seinem Statut benötigt.

ANHANG 3

FREIGABE DER FINANZIERUNGSGESELLSCHAFT BEI FINANZIERUNGSVERTRÄGEN GEGEN ABTRETUNG VON TEILEN DES GEHALTS – FAKSIMILE

(auf Briefpapier der Finanzierungsgesellschaft)

An den
Rentenfonds Laborfonds
z. Hd. Pensplan Centrum
Mustergasse 11
39100 Bozen

Die unterfertigte Finanzierungsgesellschaft

Gesellschaftsform	<input type="text"/>		
Ort	<input type="text"/>	Adr.	<input type="text"/>
		Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>
Mw.St.-Nr.	<input type="text"/>		

Kontaktperson

Telefon E-Mail

In Bezugnahme auf den Finanzierungsvertrag gegen die Abtretung von Teilen des Gehalts Nr.
ausgestellt auf Ihr Mitglied:

Nachname, Vorname	<input type="text"/>		
geb. am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>
		Prov.	<input type="text"/>
		Staat	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	Str.	<input type="text"/>
		Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>		

ERKLÄRT

- Das oben genannte Mitglied hat den Finanzierungsvertrag am getilgt.
- Das oben genannte Mitglied hat eine Restschuld in Höhe von Euro, von der Euro an die unterfertigte Finanzierungsgesellschaft auszuführen sind.
- Genehmigt den vom oben genannten Mitglied beantragten Vorschuss für einen maximalen Bruttobetrag von Euro;
- Genehmigt den vom oben genannten Mitglied beantragten Vorschuss für ohne Beitragsbegrenzung.

Ort und Datum

Stempel u. Unterschrift der Finanzierungsgesellschaft